

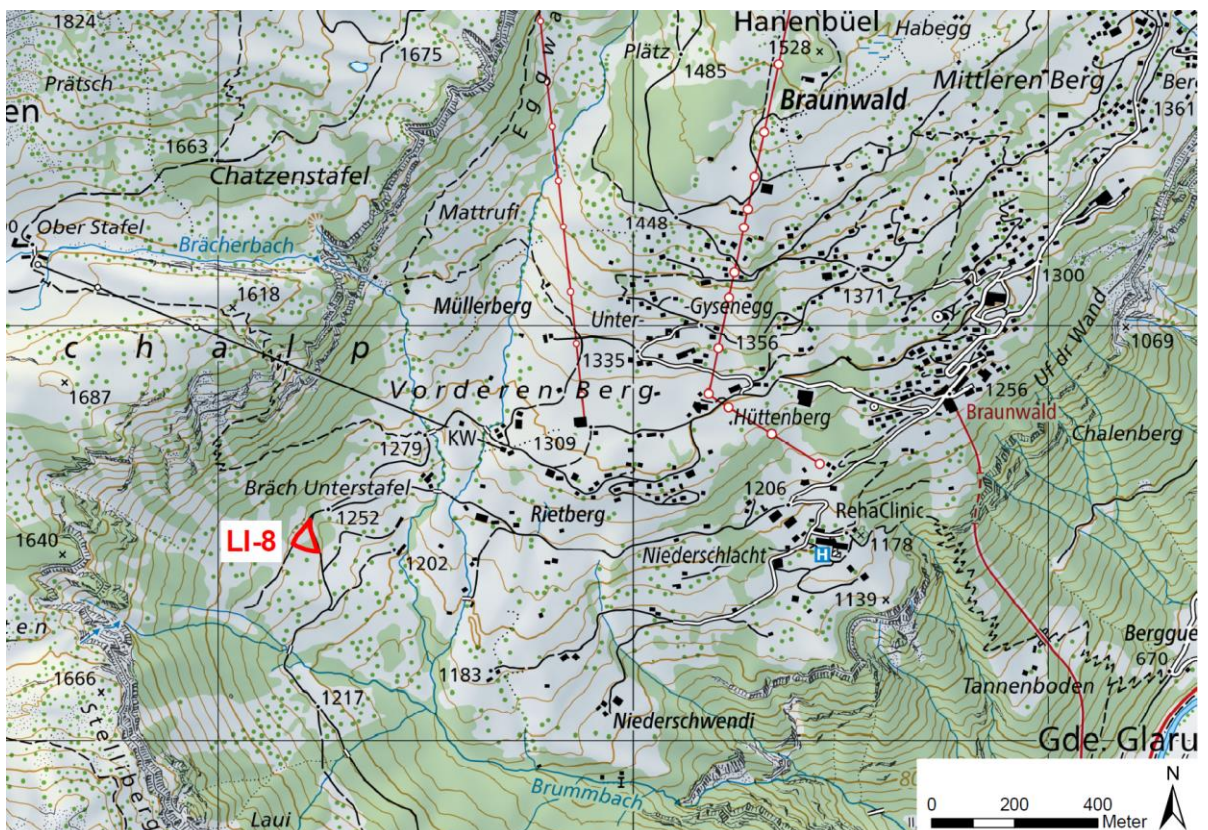
GEMEINDE GLARUS SÜD – DEP. WALD UND LANDWIRTSCHAFT
ZONEN FÜR BESEITIGUNG GESCHIEBEMATERIAL GLARUS SÜD**STANDORT LI8 – BRÄCH, BRAUNWALD****1. Situationsbeschreibung****1.1 Übersicht**

Abb. Nr. 1 Übersicht Standort LI8, LK25, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 31.08.2022

1.2 Standortwahl

Im Gebiet Braunwald anfallendes Geschiebe kann mangels Infrastrukturen nicht unter verhältnismässigem Aufwand ins Tal transportiert werden. In der Region Braunwald anfallendes Geschiebe ist daher im selben Gebiet abzulagern. Der regionale Standort LI8 Bräch befindet sich im Gebiet Braunwald, nahe der massgebenden Geschiebelieferanten, neben einer bestehenden Ablagerungsstelle und ist gleichzeitig auch gut erschlossen.

1.3 Projektperimeter / Situation

Der Standort LI8 befindet sich südwestlich und ausserhalb des Siedlungsgebietes Braunwald, in der Nähe des bestehenden Ablagerungsstandorts Bräch. Der Standort LI8 wird ost- und westseitig durch bestehende Güterstrassen begrenzt. Südlich ergibt sich die Abgrenzung aus den geomorphologischen und topografischen Gegebenheiten.

1.4 Erschliessung

Sowohl die Zufahrten wie auch die Wegfahrten zum Geschiebeablagerungsraum können über bestehende private Güterstrassen erfolgen. Die Tragfähigkeit der Strassen ist begrenzt und Gewichtsbegrenzungen sind zu berücksichtigen.

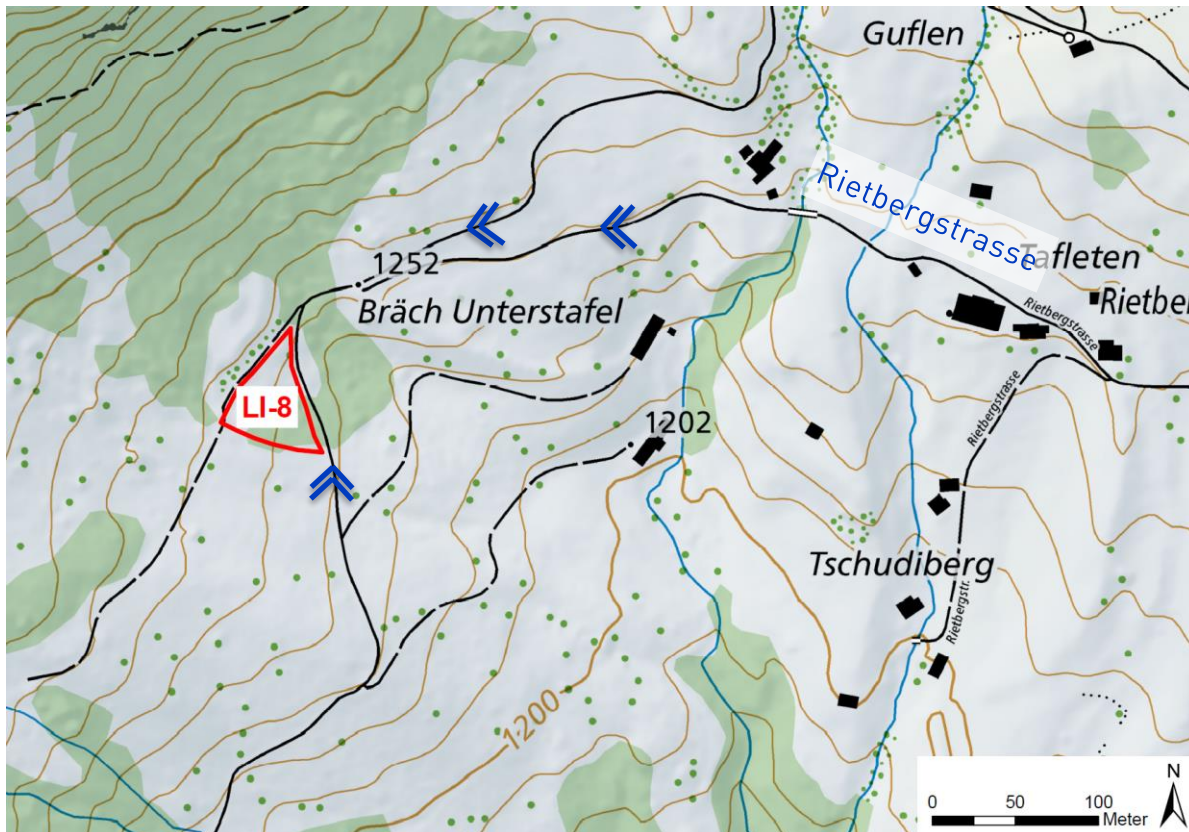


Abb. Nr. 2 Übersichtsplan Verkehrswege zum Ablagerungsstandort LI-8, LK10, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 31.08.2022.

1.5 Eigentum

Der Ablagerungsstandort kommt auf dem Grundstück Pz. Nr. 460 (GB Braunwald), welches im Besitz folgender Eigentümer ist, zu liegen:

Matthias Kappeler, Schwettibergstrasse 3, 8784 Braunwald

Balthasar Schuler, Niederschwendistrasse 6, 8784 Braunwald

Franz Johann Looser, Faad 1, 8718 Schänis

Balthasar Streiff, Bühlstrasse 3, 6442 Gersau

Der Ablagerungsraum befindet sich innerhalb eines Alp-Sommerungsgebietes.



2. Materiallieferungen

Der Standort LI8 Bräch ist einzig für den Geschiebeanfall im Gebiet Braunwald vorgesehen. Für weitere Gebiete ist der Standort nicht erschlossen. Sämtliches im Gebiet Braunwald anfallende Geschiebe wird am Standort LI8 Bräch abgelagert.

Im Gebiet Braunwald erfolgt der massgebende Geschiebeeintrag durch den Brumbach und seine Zuflüsse (Brächerbach, Milzischwändibach).

Die Menge des zu entsorgenden Geschiebes wurde für den Brumbach auf 15 m³ pro Jahr respektive rund 300 m³ in 20 Jahren geschätzt.

Dieser Wert berücksichtigt den Geschiebeeintrag im gesamten Einzugsgebiet des Brumbachs. Material, welches unterhalb Braunwald respektive im Bereich der Mündung in die Linth zur Ablagerung kommt, wird nicht am Standort LI8 Bräch entsorgt.

Es ist davon auszugehen, dass auch auf dem Gerinneabschnitt unterhalb Braunwald bis zur Mündung in die Linth eine Geschiebemobilisierung stattfindet und der effektiv benötigte Ablagerungsraum im Gebiet Braunwald demnach unter 300 m³ in 20 Jahren liegt.

Gewässer	ID	Geschiebeanfall [m ³]		Geschiebe zur Ablagerung [m ³]	
		30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Brumbach	440	500	22	15	303

Tab. Nr. 1 Übersicht über Berechnung bezüglich Geschiebeanfall und -ablagerung des Brumbachs bei der Mündung in die Linth.

Mit dem Standort LI8 Bräch steht ein Ablagerungsvolumen von 4'000 m³ zur Verfügung.

Der Standort weist eine deutlich höhere Ablagerungskapazität auf als die zu entsorgende Geschiebemenge. Auch bei einem 30-jährlichen Ereignis wird der Standort LI8 Bräch nicht sofort vollständig verfüllt.

3. Beschreibung Ablagerungsstandort LI8 – Bräch, Braunwald

3.1 Geplante Massnahme

Ablagerungsfläche:	2'000 m ²
Ablagerungskapazität:	4'000 m ³
Max. Ablagerungshöhe:	2 m (über best. Terrain)
Min. Oberflächenneigung:	20 %

Die Materialablagerung wird möglichst schonend in die Landschaft eingepasst. Die Ablagerungshöhe wird auf maximal 3 m Überhöhung des bestehenden Terrains beschränkt und möglichst flach ausgebildet.

Die definitive Geländegestaltung wird im Rahmen des Bauprojektes festgelegt.



3.2 Etappierung

Die Geschiebeablagerung erfolgt in Etappen. In der Regel wird eine Ablagerung von unten nach oben angestrebt. Am Standort Bräch bietet sich auch eine Ablagerung über Kopf, von oben nach unten, an. Die Grösse der einzelnen Etappen ergibt sich aus dem Geschiebeanfall. Zu erwarten sind Etappen in der Grössenordnung von einigen 100 m³. Nach der Verfüllung jeder Etappe wird die fertig erstellte Fläche rekultiviert.

4. Mögliche Konflikte – Konfliktlösung

Die Konfliktanalyse basiert auf den Informationen des Geoportals des Kantons Glarus, Stand: 19.07.2022

4.1 Lebensräume / Landschaft / Fauna

Kein Konflikt:

- keine geschützte Landschaft
- keine geschützten Lebensräume
- keine Hecken oder Trockenmauern
- keine Einzelbäume
- kein Wildschutzgebiet, Wildtierkorridor
- nicht gut einsehbar

Möglicher Konflikt:

- Wildruhezone Bräch (Nr. 16)
- Landschaftsbild

→ Konfliktlösung:

- Arbeiten werden ausserhalb der Schutzzeit (21.12. bis 30.04.) ausgeführt und das Ablagerungsgebiet liegt am Rand der Wildruhezone
- Mit der Begrenzung der Schütthöhe und der Oberflächengestaltung wird der landschaftliche Eingriff minimiert.

4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Kein Konflikt:

- ausserhalb Gewässerraum
- keine Grundwasser- und Quellschutzzonen

Möglicher Konflikt:

- innerhalb Gewässerschutzbereich Au

→ Konfliktlösung:

- ausschliesslich Schüttungen mit sauberem Bachschutt und Runsenmaterial

4.3 Landwirtschaftliche Nutzung / Boden

Kein Konflikt:

- keine Fruchtfolgeflächen
- keine intensive landwirtschaftliche Nutzung



Möglicher Konflikt:

- Bodenschutz und Rekultivierung
- Alpwirtschaftliches Sömmerungsgebiet
- eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebszeit

→ Konfliktlösung:

- Projektbegleitung durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) vor, während und nach Umsetzung, Einhalten der Bodenschutzvorgaben, vorgängige Beurteilung des Bodens durch BBB, Definition von Rekultivierungszielen durch BBB, Bodenbilanzierung durch BBB
- Etappierung der Ablagerungen
- sofortige Rekultivierung nach einer Teilverfüllung der Ablagerungsfläche

4.4 Atlasten / Neophyten

Kein Konflikt:

- aktuell kein Neophyten-Vorkommen erfasst (webgis)
- keine belasteten Standorte erfasst (webgis)

Möglicher Konflikt:

- Neophyten-Eintrag

→ Konfliktlösung:

- Neophytenkontrolle und -bekämpfung als Bestandteil bei Projektumsetzung und Nachbetreuung der Ablagerung

4.5 Wald

Kein Konflikt:

- keine schützenswerte Waldgesellschaft tangiert

Möglicher Konflikt:

- Wald auf einer Fläche von 2070 m² betroffen (Hochstauden-Tannen-Buchenwald)

→ Konfliktlösung:

- temporäre Rodung notwendig
- Ersatzaufforstung Waldareal (Ersatz vor Ort) mit standortgerechten Baumarten

4.6 Naturgefahren

Möglicher Konflikt:

- Oberflächenabfluss

→ Konfliktlösung

- Die Ablagerung führt zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung der unterliegenden Alpbäude
- Nach der Rekultivierung kann die Ablagerung nicht durch Oberflächenabfluss remobilisiert werden.
- Der Einbau des Materials erfolgt bei trockener Witterung
- Material wird so eingebaut, dass sich kein Wasser hinter den Ablagerungen stauen kann.

4.7 Tourismus / Freizeit / Infrastruktur

Möglicher Konflikt:

- Touristische Nutzung (wandern, biken)

→ Konfliktlösung:

- Der Wanderweg wird nicht tangiert. Während den Arbeiten wird eine sichere Begehung des Wanderweges ermöglicht

5. Fotodokumentation



Foto Nr. 1:

Blick von der oberen Güterstrasse in Richtung Südosten

Der Ablagerungsstandort ist von Blockschutt Lagerungen geprägt und ist zurzeit kaum bestockt.

Foto: Markus Knobel



Foto Nr. 2:

Blick von der unteren Güterstrasse in Richtung Westen

Der Ablagerungsstandort ist von Blockschutt Lagerungen geprägt und ist zurzeit kaum bestockt.

Foto: Markus Knobel



Foto Nr. 3:

Blick Richtung Süden

bestehende

Erschliessungswege: rechts
Richtung bestehende Deponie,
links Richtung Nussbühl

Foto: Markus Knobel

Schwändi, 21.11.2024

MARTY INGENIEURE AG